

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 50611/2021
(22) Anmeldetag: 23.07.2021
(45) Veröffentlicht am: 15.09.2024

(51) Int. Cl.: **A47B 88/40** (2017.01)
A47B 88/43 (2017.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 102019111292 A1
DE 2427811 A1
DE 202009003459 U1

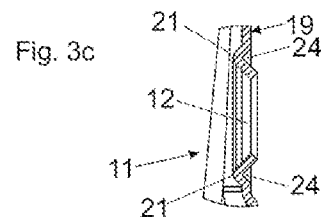
(73) Patentinhaber:
Julius Blum GmbH
6973 Höchst (AT)

(74) Vertreter:
Torggler & Hofmann Patentanwälte GmbH & Co
KG
6020 Innsbruck (AT)

(54) Möbelbeschlag

(57) Möbelbeschlag (4) zur Montage an wenigstens einem Möbelteil (2), umfassend:

- wenigstens einen Grundkörper (9),
- wenigstens einen relativ zum Grundkörper (9) bewegbaren Stellteil (10),
- wobei der wenigstens eine Grundkörper (9) wenigstens einen Befestigungsabschnitt (11) mit einer Befestigungsseite (19) aufweist, welche bei der Montage des Möbelbeschlages (4) am wenigstens einen Möbelteil (2) zumindest abschnittsweise an das Möbelteil (2) anlegbar ist, wobei der wenigstens eine Befestigungsabschnitt (11) wenigstens eine, vorzugsweise kreisförmige, Öffnung (12) zum Durchtritt eines Befestigungsmittels, vorzugsweise einer Schraube, aufweist,
- wobei die wenigstens eine Öffnung (11) an einer der Befestigungsseite (19) durch eine Materialstärke (X) des Befestigungsabschnitts (11) beabstandete zweiten Seite (20) von einer Wulst (21) umgeben ist, welche von der zweiten Seite (20) des Befestigungsabschnitts (11) quer absteht, wobei an der Befestigungsseite (19) des Befestigungsabschnitts (11) und benachbart zur wenigstens einen Öffnung (12) zumindest eine Ausnehmung (24) zur bereichsweisen Aufnahme von anfallendem Spanmaterial angeordnet ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Möbelbeschlag zur Montage an wenigstens einem Möbelteil, umfassend:

- wenigstens einen Grundkörper,
- wenigstens einen relativ zum Grundkörper bewegbaren Stellteil,
- wobei der wenigstens eine Grundkörper wenigstens einen Befestigungsabschnitt mit einer Befestigungsseite aufweist, welche bei der Montage des Möbelbeschlages am wenigstens einen Möbelteil zumindest abschnittsweise an das Möbelteil anlegbar ist, wobei der wenigstens eine Befestigungsabschnitt wenigstens eine, vorzugsweise kreisförmige, Öffnung zum Durchtritt eines Befestigungsmittels, vorzugsweise einer Schraube, aufweist,
- wobei die wenigstens eine Öffnung an einer der Befestigungsseite durch eine Materialstärke des Befestigungsabschnitts beabstandete zweiten Seite von einer Wulst umgeben ist, welche von der zweiten Seite des Befestigungsabschnitts quer absteht.

[0002] In der EP 2 429 340 B1 ist ein Möbelbeschlag in Form einer Schubladenausziehführung gezeigt, wobei ein Grundkörper in Form einer Korpusschiene an einem Möbelkorpus zu befestigen ist. Der Stellteil wird von einer (nicht gezeigten) Ladenschiene gebildet, welche relativ zur stationären Korpusschiene verfahrbar gelagert ist. Der Grundkörper in Form der Korpusschiene weist einen Befestigungsabschnitt mit kreisrunden Öffnungen zum Durchtritt von Schrauben auf, durch welche die Korpusschiene an den Möbelkorpus anschraubbar ist.

[0003] Ein generelles Problem stellt der Bedarf an Metall dar, welcher für die Herstellung eines Möbelbeschlages notwendig ist. Ein hoher Materialeinsatz führt zu einem hohen Gewicht und zu erhöhten Kosten in der seriellen Fertigung. Es ist daher wünschenswert, möglichst wenig Metall zu verwenden, zumal eine ressourcenschonende Verwendung von Rohstoffen sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile mit sich bringt.

[0004] Eine Maßnahme zur Einsparung von Metall ist die Verwendung dünnwandiger Metallbleche, wobei in einer vorteilhaften Weise auch das Gewicht des Möbelbeschlages reduzierbar ist. Bei Verwendung dünnwandiger Metallbleche kann es allerdings vorkommen, dass der Umfangsrand der Öffnung zum Durchtritt des Befestigungsmittels, insbesondere einer Schraube, bei der Montage des Möbelbeschlages am Möbelteil beschädigt wird. Die Gefahr einer Beschädigung der Öffnung wird durch die Verwendung eines Akkuschraubers mit hohem Drehmoment zusätzlich noch erhöht. Ist der Umfangsrand der Öffnung einmal ausgebrochen oder übermäßig deformiert, so findet auch der Schraubenkopf keinen Halt mehr. Der Möbelbeschlag ist dann nur mit einem zusätzlichen Montageaufwand oder auch gar nicht mehr am Möbelteil zu befestigen.

[0005] Bei der Verwendung dünnwandiger Metallbleche ist es auch so, dass aufgrund der dünnen Wandstärke kein Platz zum Versenken des Schraubenkopfs zur Verfügung steht. Die Schraubenköpfe ragen in einem solchen Fall über die Öffnung hervor, was neben einer unschönen Ausbildung auch die Gefahr von Verletzungen von Personen und von Kollisionen mit Objekten mit sich bringt.

[0006] In der DE 10 2019 111 292 A1 und in der DE 24 27 811 A1 sind Schubladenausziehführungen mit einer an einem Möbelkorpus zu befestigenden Korpusschiene gezeigt. Die Korpusschiene weist jeweils mehrere Durchgangsöffnungen zum Durchtritt von Schrauben auf, wobei die Durchgangsöffnungen von Prägungen umgeben sind oder augenförmig verstärkt sind. Wenn die Korpusschiene an den Möbelkorpus angeschraubt wird, so kann es vorkommen, dass das Holzmaterial durch das Eindrehen der Schraube bereichsweise ausbricht. Dies führt zu einem unerwünschten Zwischenraum zwischen dem Möbelkorpus und der Korpusschiene in einem montierten Zustand. Diese ungenaue Ausrichtung der Korpusschiene kann die Montage der Schublade an der Schubladenausziehführung erschweren und das optische Erscheinungsbild negativ beeinträchtigen.

[0007] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Möbelbeschlag der eingangs erwähnten Gattung unter Vermeidung der oben diskutierten Nachteile anzugeben.

[0008] Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausführungsbeispiele der vorliegenden Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0009] Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, dass an der Befestigungsseite des Befestigungsabschnittes und benachbart zur wenigstens einen Öffnung zumindest eine Ausnehmung zur bereichsweisen Aufnahme von anfallendem Spanmaterial angeordnet ist.

[0010] Dadurch wird auch die Gefahr reduziert, dass das Spanmaterial zwischen der Befestigungsseite des Befestigungsabschnittes und dem Möbelteil eindringt und so zu einer unerwünschten Beabstandung des Befestigungsabschnittes vom Möbelteil führt.

[0011] Die Öffnung ist auf der einem Schraubenkopf zugewandten Seite des Befestigungsabschnittes von einer, vorzugsweise ringförmigen, Wulst umgeben, welche zur zumindest bereichsweisen Aufnahme des Schraubenkopfes vorgesehen ist. Der Schraubenkopf ist daher innerhalb der Wulst zumindest teilweise, vorzugsweise im Wesentlichen vollständig, versenkbar.

[0012] Durch die Wulst wird auch der Umfangsrand der Öffnung verstärkt, d.h. die von der Unterseite des Schraubenkopfes ausgehende Kraft kann auf eine größere Fläche verteilt werden. Durch die Wulst kann das Einsinken des Schraubenkopfes in das dünnwandige Metall des Befestigungsabschnittes vermindert werden. Die Gefahr einer Beschädigung des Umfangsrandes der Öffnung kann daher auf diese Weise verringert werden.

[0013] Wird die Wulst beispielsweise in Form einer Prägung hergestellt, so entsteht auf der Befestigungsseite des Befestigungsabschnittes eine korrespondierende Ausnehmung, in welche das aus dem Möbelteil heraustretende Spanmaterial zumindest teilweise aufnehmbar ist. Dadurch wird auch die Gefahr reduziert, dass das Spanmaterial zwischen der Befestigungsseite des Befestigungsabschnittes und dem Möbelteil eindringt und so zu einer unerwünschten Beabstandung des Befestigungsabschnittes vom Möbelteil führt.

[0014] Bevorzugte Ausführungsformen:

- die Wulst ist in einem Querschnitt im Wesentlichen torusförmig ausgebildet, und/oder
- der Befestigungsabschnitt weist eine Materialstärke zwischen 0,5 mm und 1,0 mm, vorzugsweise eine Materialstärke von 0,7 mm, auf, und/oder
- die Wulst ist zusammen mit dem wenigstens einen Befestigungsabschnitt einstückig ausgebildet, und/oder
- die Wulst ist im wenigstens einen Befestigungsabschnitt durch Prägen hergestellt, und/oder
- der Befestigungsabschnitt weist wenigstens eine Versteifungssicke auf, wobei die wenigstens eine Öffnung benachbart zur wenigstens einen Versteifungssicke angeordnet ist, und/oder
- der Befestigungsabschnitt weist wenigstens zwei voneinander beabstandete Versteifungssicken auf, wobei die wenigstens eine Öffnung zwischen den wenigstens zwei Versteifungssicken angeordnet ist.

[0015] Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Figurenbeschreibung.

[0016] Fig. 1a, 1b zeigen ein Möbel mit Schubladen und eine Schubladenausziehführung in perspektivischen Ansichten,

[0017] Fig. 2a, 2b zeigen einen Querschnitt der Schubladenausziehführung mit unbestückten und mit bestückten Wälzkörpern,

[0018] Fig. 3a-3c zeigen den Möbelbeschlag in Form der Schubladenausziehführung in verschiedenen Ansichten.

[0019] Fig. 1a zeigt eine perspektivische Ansicht eines Möbels 1 mit einem Möbelteil 2 in Form eines Möbelkorpus 2a, wobei Schubladen 3 über Möbelbeschläge 4 in Form von Schubladenausziehführungen 4a relativ zum Möbelkorpus 2a verfahrbar gelagert sind. Aus Gründen des verbesserten Überblicks ist die oberste Schublade 3 nicht dargestellt. Die Schubladen 3 weisen

jeweils eine Frontblende 5, einen Schubladenboden 6, Schubladenseitenwände 7 und eine Rückwand 8 auf.

[0020] Die Möbelbeschläge 4 in Form der Schubladenausziehführungen 4a umfassen im gezeigten Ausführungsbeispiel einen Grundkörper 9 in Form einer Korpusschiene 9a, welche über einen Befestigungsabschnitt 11 am Möbelkorpus 2 zu befestigen ist.

[0021] Ferner weist der Möbelbeschlag 4 zumindest einen relativ zum Grundkörper 9 bewegbaren Stellteil 10, beispielsweise in Form einer bewegbaren Ladenschiene 10a auf. Die Ladenschiene 10a ist mit der Schublade 3 verbindbar und ist relativ zur stationären Korpusschiene 9a verfahrbar gelagert.

[0022] Gegebenenfalls kann die Schubladenausziehführung 4a auch eine Mittelschiene aufweisen, welche zwischen der Korpusschiene 9a und der Ladenschiene 10a verfahrbar ist und durch welche ein Vollauszug der Schublade 3 in Bezug zum Möbelkorpus 2a möglich ist.

[0023] Die Schubladenseitenwände 7 können jeweils ein Hohlkammerprofil 7a aufweisen, welches mit der wenigstens einen Ladenschiene 10a der Schubladenausziehführung 4a verbunden oder verbindbar ist.

[0024] Fig. 1b zeigt den Möbelbeschlag 4 in Form der Schubladenausziehführung 4a in einer perspektivischen Ansicht, wobei die am Möbelkorpus 2a zu befestigende Korpusschiene 9a und die in Längsrichtung (L) verfahrbare Ladenschiene 10a gezeigt sind. Der Grundkörper 9 in Form der Korpusschiene 9a ist über einen Befestigungsabschnitt 11 am Möbelkorpus 2a zu befestigen.

[0025] Der Befestigungsabschnitt 11 weist eine Befestigungsseite 19 auf, welche bei der Montage des Möbelbeschlages 4 am Möbelteil 2 zumindest abschnittsweise an das Möbelteil 2 anlegbar ist.

[0026] Der Befestigungsabschnitt 11 weist wenigstens eine, vorzugsweise kreisförmige, Öffnung 12 zum Durchtritt eines Befestigungsmittels, insbesondere einer Schraube auf, durch welche der Befestigungsabschnitt 11 am Möbelkorpus 2a zu befestigen ist.

[0027] Die wenigstens eine Öffnung 12 ist an einer von der Befestigungsseite 19 abgewandten zweiten Seite 20 von einer, vorzugsweise ringförmigen, Wulst 21 umgeben, welche von der zweiten Seite 20 des Befestigungsabschnittes 11 quer absteht.

[0028] Durch diese Wulst 21 ist der Schraubenkopf einer Schraube zumindest teilweise versenkbar. Zudem wird der Umfangsrand der Öffnung 12 durch die Wulst 21 verstärkt, wobei die Gefahr einer Beschädigung des Umfangsrandes der Öffnung 12 verringert wird.

[0029] Der Befestigungsabschnitt 11, die Korpusschiene 9a und die Ladenschiene 10a können jeweils zumindest eine Versteifungssicke 13 aufweisen. Zumindest eine Öffnung 12 zum Durchtritt einer Schraube kann zwischen zwei Versteifungssicken 13 angeordnet sein, wodurch das Widerstandsmoment in diesem Bereich erhöht werden kann.

[0030] Fig. 2a zeigt die Schubladenausziehführung 4a in einem Querschnitt normal zur Längsrichtung (L). Zu erkennen sind die am Möbelkorpus 2 zu befestigende Korpusschiene 9a und die relativ zur Korpusschiene 9a verfahrbare Ladenschiene 10a.

[0031] Der Befestigungsabschnitt 11 der Korpusschiene 9a weist eine Befestigungsseite 19 auf, welche bei einer Befestigung der Korpusschiene 9a am Möbelkorpus 2 zumindest abschnittsweise an den Möbelkorpus 2a anlegbar ist.

[0032] Die Korpusschiene 9a und/oder die Ladenschiene 10a ist oder sind aus einem ebenen Blech mit zwei Längskanten 14a, 14b (Ladenschiene 10a) und 15a, 15b (Korpusschiene 9a) zu einem Profil 9b, 10b gebogen. Das ebene Blech weist eine Materialstärke (X) auf.

[0033] Das ebene Blech, aus welchem das Profil 9b, 10b gebildet ist, kann beispielsweise eine Materialstärke (X) zwischen 0,5 mm und 1,0 mm, vorzugsweise eine Materialstärke (X) von 0,7 mm, aufweisen.

[0034] Das Profil 9b der Korpusschiene 9a und/oder das Profil 10b der Ladenschiene 10a weist

oder weisen an wenigstens einer Längskante 14a, 14b, 15a, 15b, vorzugsweise an beiden Längskanten 14a, 14b, 15a, 15b, wenigstens einen Umschlag 16, 17 mit wenigstens einer zweifachen Materialstärke (2X) auf. Vorzugsweise weist der wenigstens eine Umschlag 16, 17 genau die zweifache Materialstärke (2X) auf.

[0035] Falls zweckmäßig, kann der Umschlag 16, 17 aber auch dreifach oder mehrfach gefaltet werden, wodurch sich eine dreifache oder mehrfache Materialstärke (X) ergibt.

[0036] Wenigstens ein Umschlag 16, 17 kann an einer Längskante 15b der Korpussschiene 9a angeordnet sein, wobei dieser Umschlag 16, 17 bei einer Befestigung der Korpussschiene 9a am Möbelkorpus 2 anlegbar ist.

[0037] Gemäß einem Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass der wenigstens eine Umschlag 16, 17 an der wenigstens einen Längskante 14a, 14b, 15a, 15b wenigstens zwei zumindest bereichsweise aneinander anliegende Blechabschnitte aufweist.

[0038] Die wenigstens eine Ladenschiene 10a kann an beiden Längskanten 14a, 14b wenigstens einen Umschlag 16, 17 mit wenigstens einer zweifachen Materialstärke (2X) aufweisen, wobei die beiden Umschläge 16, 17 quer, vorzugsweise im Wesentlichen rechtwinklig, zueinander ausgerichtet sind und/oder wobei einer der beiden Umschläge 16, 17 nach innen und der andere der beiden Umschläge 16, 17 nach außen gewandt ist.

[0039] Wenigstens ein Umschlag 16, 17 kann an der wenigstens einen Längskante 14a, 14b, 15a, 15b in einem Querschnitt normal zur Längsrichtung (L) wenigstens einen in Längsrichtung (L) verlaufenden Knick 18 aufweisen, vorzugsweise wobei der wenigstens eine Umschlag 16, 17 an wenigstens einer Längskante 15a der Korpussschiene 9a ausgebildet ist.

[0040] Die Korpussschiene 9a weist wenigstens einen Befestigungsabschnitt 11 mit einer Befestigungsseite 19 zur Anlage am Möbelkorpus 2a auf.

[0041] Der wenigstens eine Befestigungsabschnitt 11 weist wenigstens eine, vorzugsweise kreisförmige, Öffnung 12 zum Durchtritt eines Befestigungsmittels, vorzugsweise einer Schraube, auf.

[0042] Die wenigstens eine Öffnung 12 ist an einer der Befestigungsseite 19 durch eine Materialstärke (X) des Befestigungsabschnitts 11 beabstandeten zweiten Seite 20 von einer Wulst 21 umgeben, welche von der zweiten Seite 20 des Befestigungsabschnitts 11 quer absteht.

[0043] Durch die Wulst 21, welche die Öffnung 12 umgibt, kann die Steifigkeit des Befestigungsabschnitts 11 im Bereich der Öffnung 12 erheblich verbessert werden, was insbesondere bei Verwendung mit Blechen mit dünner Materialstärke (X) vorteilhaft ist.

[0044] Zumindest eine Versteifungssicke 13 kann eine Längsrichtung aufweisen, welche sich quer zur Längsrichtung (L) der Korpussschiene 9a erstreckt. Zumindest eine oder mehrere Versteifungssicken 13 kann oder können am Vertikalschenkel des Befestigungsabschnitts 11 und/oder am Querschenkel des Befestigungsabschnitts 11 angeordnet sein.

[0045] Fig. 2b zeigt die Schubladenausziehführung 4a gemäß Fig. 2a in einem Querschnitt mit bestückten Wälzkörpern 23a, 23b, 23c.

[0046] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Wälzkörper 23a, 23b, 23c in einem gemeinsamen Laufwagen 22 gelagert sind, wobei der Laufwagen 22 zwischen der Korpussschiene 9a und der wenigstens einen Ladenschiene 10a verfahrbar gelagert ist.

[0047] Gemäß möglichen Ausführungsbeispielen kann vorgesehen sein, dass zumindest ein Wälzkörper 23a in Montagelage um eine horizontale Achse drehbar und entlang des Umschlages 16 der Ladenschiene 10a verfahrbar ist.

[0048] Zumindest ein weiterer Wälzkörper 23a ist in Montagelage um eine horizontale Achse drehbar und ist entlang eines Umschlages 17 der Korpussschiene 9a verfahrbar.

[0049] Zumindest ein weiterer Wälzkörper 23c ist in Montagelage um eine vertikale Achse drehbar und ist entlang eines Abschnitts der Korpussschiene 9a mit einer doppelten Wandstärke (2X) verfahrbar.

[0050] Fig. 3a zeigt den Möbelbeschlag 4 in Form der Schubladenausziehführung 4a, wobei der bewegbare Stellteil 10 in Form der Ladenschiene 10a ausgeblendet ist. Der Befestigungsabschnitt 11 zum Befestigen des Grundkörpers 9 (Korpusschiene 9a) weist eine Befestigungsseite 19 zur Anlage am Möbelteil 2 (Möbelkorpus 2a) auf. Am Befestigungsabschnitt 11 ist zumindest eine Öffnung 12 zum Durchtritt eines Befestigungsmittels, insbesondere einer Schraube, angeordnet, durch welche der Grundkörper 9 (Korpusschiene 9a) am Möbelteil 2 (Möbelkorpus 2a) zu befestigen ist.

[0051] Die wenigstens eine Öffnung 12 ist an einer der Befestigungsseite 19 durch eine Materialstärke (X) beabstandeten zweiten Seite 20 von einer Wulst 21 umgeben, welche von der zweiten Seite 20 des Befestigungsabschnittes 11 quer absteht. Der Schraubenkopf einer Schraube zum Befestigen des Befestigungsabschnittes 11 am Möbelteil 2 ist in einem montierten Zustand zumindest bereichsweise, vorzugsweise im Wesentlichen vollständig, innerhalb der ringförmigen Wulst 21 aufgenommen.

[0052] Fig. 3b zeigt einen Querschnitt des Möbelbeschlages 4 gemäß der Fig. 3a, wobei die Öffnung 12 mit der von der zweiten Seite 20 quer abstehenden Wulst 21 erkennbar ist.

[0053] Fig. 3c zeigt den in Fig. 3b eingekreisten Bereich in einer vergrößerten Ansicht. An der Befestigungsseite 19 des Befestigungsabschnittes 11 und benachbart zur wenigstens einen Öffnung 12 ist zumindest eine Ausnehmung 24 zur bereichsweisen Aufnahme von anfallendem Spanmaterial angeordnet. Auf diese Weise kann beim Anschrauben des Befestigungsabschnittes 11 ein unerwünschtes Abheben des Befestigungsabschnittes 11 vom Möbelteil 2 verhindert werden.

[0054] Der Möbelbeschlag 4 gemäß der Erfindung wurde exemplarisch anhand einer Schubladenausziehführung 4a erläutert. Der Möbelbeschlag 4 kann jedoch auch als Möbelscharnier zur bewegbaren Lagerung eines Möbelteiles, als Möbelantrieb zum Antreiben eines bewegbaren Möbelteiles oder als Lagervorrichtung für einen Dämpfer und/oder Ausstoßer zum Dämpfen und/oder Ausstoßen eines bewegbar gelagerten Möbelteiles ausgebildet sein.

Patentansprüche

1. Möbelbeschlag (4) zur Montage an wenigstens einem Möbelteil (2), umfassend:
 - wenigstens einen Grundkörper (9),
 - wenigstens einen relativ zum Grundkörper (9) bewegbaren Stellteil (10),
 - wobei der wenigstens eine Grundkörper (9) wenigstens einen Befestigungsabschnitt (11) mit einer Befestigungsseite (19) aufweist, welche bei der Montage des Möbelbeschlages (4) am wenigstens einen Möbelteil (2) zumindest abschnittsweise an das Möbelteil (2) anlegbar ist, wobei der wenigstens eine Befestigungsabschnitt (11) wenigstens eine, vorzugsweise kreisförmige, Öffnung (12) zum Durchtritt eines Befestigungsmittels, vorzugsweise einer Schraube, aufweist,
 - wobei die wenigstens eine Öffnung (12) an einer der Befestigungsseite (19) durch eine Materialstärke (X) des Befestigungsabschnitts (11) beabstandete zweiten Seite (20) von einer Wulst (21) umgeben ist, welche von der zweiten Seite (20) des Befestigungsabschnitts (11) quer absteht,
dadurch gekennzeichnet, dass an der Befestigungsseite (19) des Befestigungsabschnitts (11) und benachbart zur wenigstens einen Öffnung (12) zumindest eine Ausnehmung (24) zur bereichsweisen Aufnahme von anfallendem Spanmaterial angeordnet ist.
2. Möbelbeschlag (4) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Wulst (21) in einem Querschnitt im Wesentlichen torusförmig ausgebildet ist.
3. Möbelbeschlag (4) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Befestigungsabschnitt (11) eine Materialstärke (X) zwischen 0,5 mm und 1,0 mm, vorzugsweise eine Materialstärke von 0,7 mm, aufweist.
4. Möbelbeschlag (4) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Wulst (21) zusammen mit dem wenigstens einen Befestigungsabschnitt (11) einstückig ausgebildet ist.
5. Möbelbeschlag (4) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Wulst (21) im wenigstens einen Befestigungsabschnitt (11) durch Prägen hergestellt ist.
6. Möbelbeschlag (4) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Befestigungsabschnitt (11) wenigstens eine Versteifungssicke (13) aufweist, wobei die wenigstens eine Öffnung (12) benachbart zur wenigstens einen Versteifungssicke (13) angeordnet ist.
7. Möbelbeschlag (4) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Befestigungsabschnitt (11) wenigstens zwei voneinander beabstandete Versteifungssicken (13) aufweist, wobei die wenigstens eine Öffnung (12) zwischen den wenigstens zwei Versteifungssicken (13) angeordnet ist.
8. Möbelbeschlag (4) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Möbelbeschlag (4) als Schubladenausziehführung (4a) zur bewegbaren Lagerung einer Schublade (3) an einem Möbelkorpus (2a) ausgebildet ist.
9. Möbelbeschlag (4) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schubladenausziehführung (4) eine am Möbelkorpus (2a) zu befestigende Korpusschiene (9a) und wenigstens eine mit der Schublade (3) zu verbindende Ladenschiene (10a), welche relativ zur Korpusschiene (9a) in einer Längsrichtung (L) verschiebbar gelagert, umfasst, wobei die Korpusschiene (9a) den wenigstens einen Befestigungsabschnitt (11) aufweist.
10. Möbelbeschlag nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Korpusschiene (9a) und/oder die wenigstens eine Ladenschiene (10a) in einem Querschnitt normal zur Längsrichtung (L) wenigstens ein aus wenigstens einem ebenen Blech mit zwei parallel zueinander verlaufenden Längskanten (14a, 14b, 15a, 15b) gebildetes Profil (9b, 10b) aufweist, und das Profil (9b) der Korpusschiene (9a) und/oder das Profil (10b) der wenigstens einen Ladenschiene (10a) an wenigstens einer Längskante (14a, 14b, 15a, 15b), vorzugsweise an beiden Längskanten (14a, 14b, 15a, 15b), wenigstens einen Umschlag (16, 17) mit wenigstens einer

zweifachen Materialstärke (2X) aufweist, vorzugsweise wobei der wenigstens eine Umschlag (16, 17) zumindest an wenigstens einer Längskante (14a, 14b, 15a, 15b) der Korpuschiene (9a) angeordnet ist, welche bei einer Befestigung der Korpuschiene (9a) am Möbelkorpus (9a) anlegbar ist.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

Fig. 2a

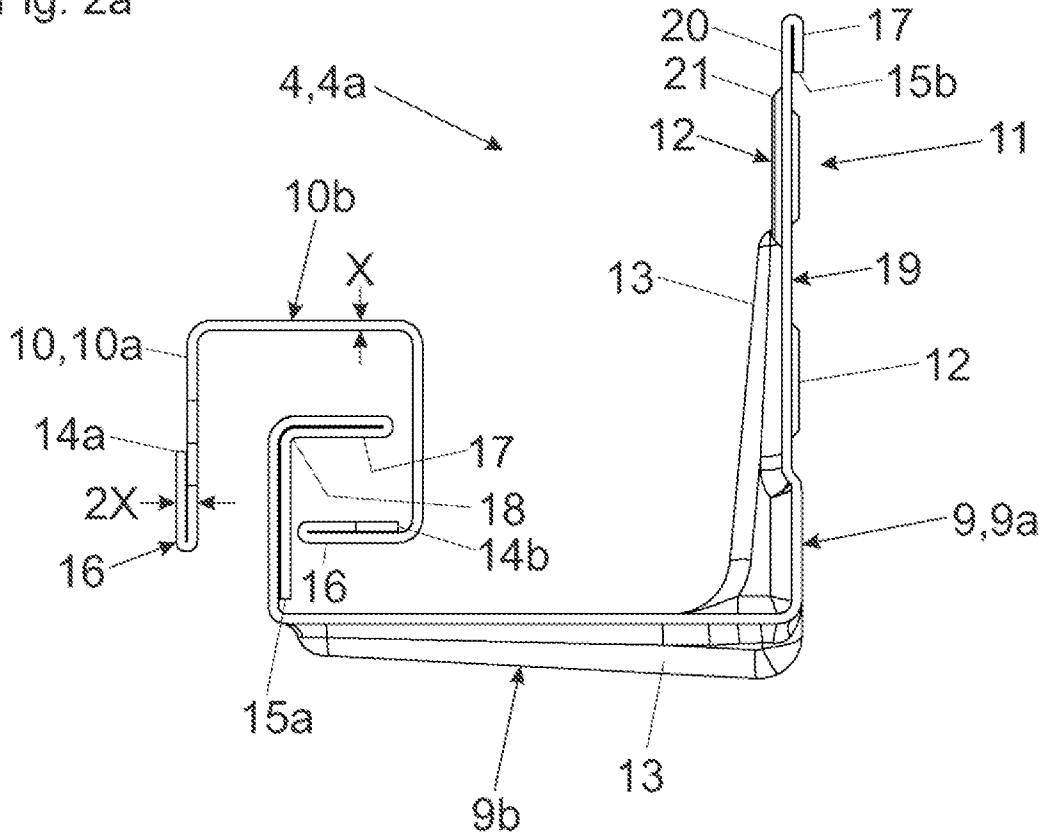


Fig. 2b

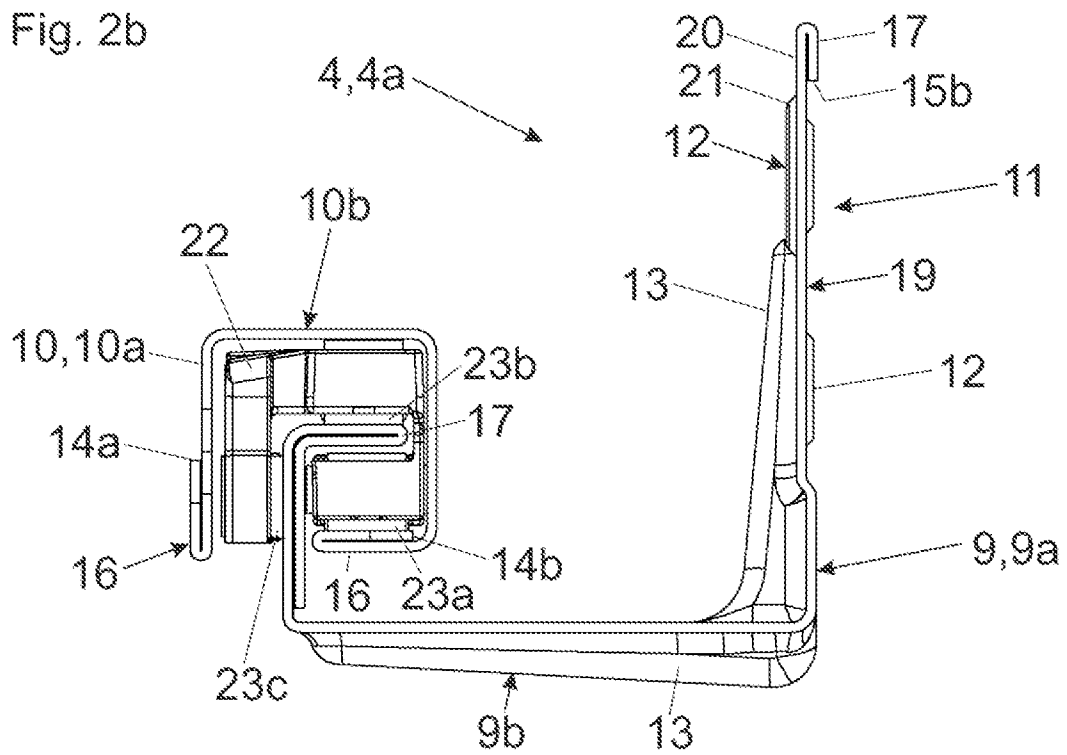


Fig. 3a

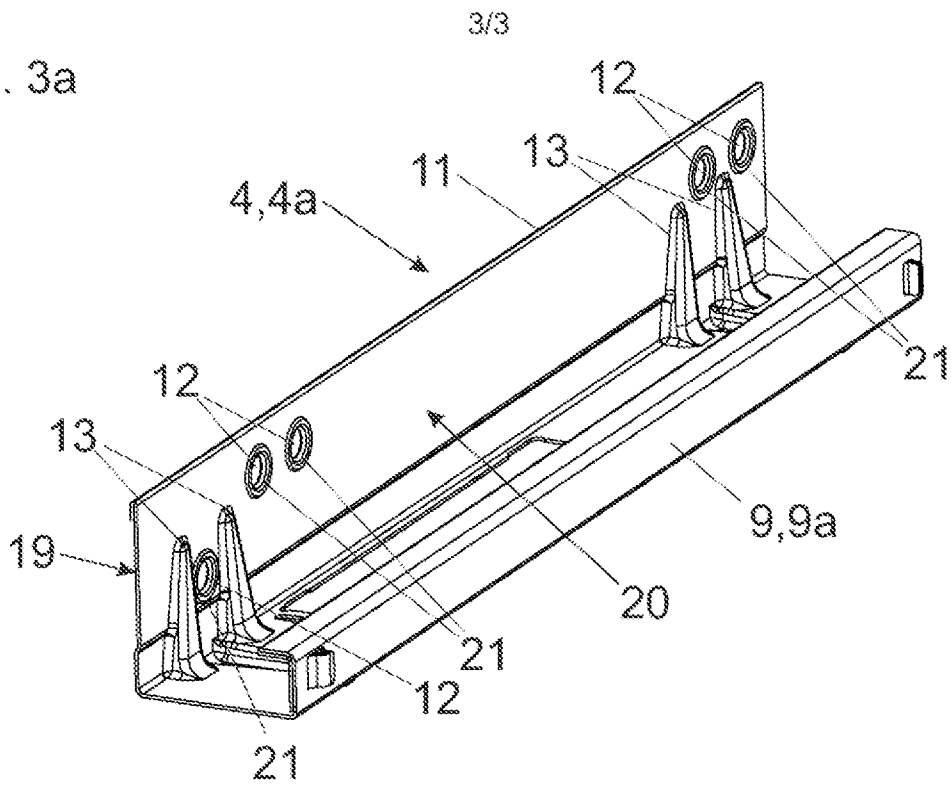


Fig. 3b

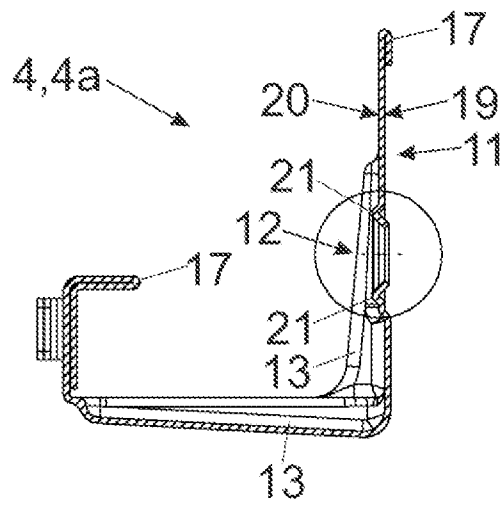


Fig. 3c

